

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Zustellung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Ngr. Unter „Eingelassen“ die Zeile 2 Ngr.

Arbeitszeit: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13. Anzeigen in dieser Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung. Aufträge: 13,900 Exemplare.

Dresden, den 16. Februar.

Dem Vernehmen nach wird sich Sr. Ex. der Herr Staatsminister Freiherr von Friesen zur Eröffnung des norddeutschen Parlaments in kurzer Zeit wieder nach Berlin begeben.

Berliner Blätter melden, daß der für Dresden neu ernannte I. preussische Gesandte von Eichmann, der bisher am I. brasilianischen Hofe beglaubigt war, vor seiner Abreise nach Dresden zur Abschiedsaudienz bei Sr. Majestät dem König von Preußen vorgelassen worden ist.

Vorgestern in der Mittagsstunde waren die königlichen Prinzen im Kriegsministerium zu einer Conferenz, die neue Anordnung betreffend, anwesend.

Wahlergebnisse. Nach der gestern stattgefundenen Zusammenstellung der Resultate der am 12. Februar vollzogenen Parlamentswahl ist für den IV. Wahlkreis (Dresden rechts der Elbe etc.) Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze gewählt worden. II. Wahlkreis (Lößau etc.): gewählt Landesältester v. Thielau in Budissa mit 7783 von 15,537 Stimmen. III. Wahlkreis (Budissa): von 14,600 Stimmen wurde mit 13,299 Stimmen Amtshauptmann v. Salza und Lichtensau gewählt; Gutsbesitzer Jahnauer in Groß-Bodlitz erhielt 822, Bürgermeister Sichel in Ramenz 464 Stimmen. (In 84 Wahlbezirken wurde Amtshauptmann v. Salza einstimmig gewählt.)

VI. Wahlbezirk (Charand etc.): von 12,521 Stimmen wurde Abw. Dr. Schaffrath in Dresden mit 9031 Stimmen gewählt. VII. Wahlkreis (Reichen etc.): von 13,552 Stimmen wurde mit 9064 Stimmen Kammerherr v. Rehmen auf Stauditz gewählt; Dr. Krenzsch in Dresden erhielt 4157 Stimmen.

VIII. Wahlkreis (Pirna etc.): geh. Regierungsrath Dr. Reuning in Dresden wurde mit 7584 Stimmen gewählt; Abw. Schred in Pirna erhielt 6892 Stimmen. IX. Wahlkreis (Freiberg etc.): gewählt wurde Stadtrath Sachse mit 6365 Stimmen. X. Wahlkreis (Döbeln etc.): Kammerpräsident Dohmigen auf Ehren von 14,785 Stimmen mit 11,750 Stimmen gewählt; Rietzhammer erhielt 2917.

XIV. Wahlkreis (Dorna, Rochlitz etc.): Geh. Justizrath Gebert in Dresden wurde gewählt mit 11,539 von 14,355 Stimmen. XVI. Wahlkreis (Chemnitz etc.): Von 14,770 Stimmen hat Webermeister Rewiger hier 9198 erhalten. XIX. Wahlkreis (Schneeberg etc.): Graf zur Lippe erhielt 4127, Dr. Mindwicz 3304; keine absolute Majorität, engere Wahl nöthig.

XX. Wahlkreis (Reichenfeld etc.): von circa 13,000 Stimmen hat Spinnermeister Evans in Seibenhöfen mehr als 7000 Stimmen erhalten. XXI. Wahlkreis (Annaberg, Elbenrod etc.): gewählt geh. Justizrath Herbig in Dresden mit 7399 von 10,921 Stimmen; Stadtrath Staus in Glauchau erhielt 3251 Stimmen.

XXIII. Wahlkreis (Plauen etc.): Amtshauptmann Dr. Braun in Plauen gewählt; derselbe erhielt ca. 3000 Stimmen mehr als Buchhalter Heubner. (Dr. J.)

Einem in Leipzig seit mehreren Tagen stark cursirenden Gerüchte nach soll in der am Sonnabend abgeschlossenen Minister-Conferenz unter Anderem ausgemacht worden sein, daß auch das gesamte Postwesen im norddeutschen Bunde an Preußen als Vormacht übergehen, der betreffende Fiskus aber durch jährliche, nach mehrjährigen Durchschnittstragen festzusetzende Reversionalsahlungen entschädigt werden solle. Auch im gegenwärtigen königlichen sächsischen Postbezirk würde darnach preussische Verwaltung eintreten und das Ganze einer königlichen preussischen Oberpostdirection entweder in Leipzig oder in Dresden untergeordnet werden. Wir geben das uns von verschiedenen Seiten zugegangene Gerücht mit aller Reserve, dürfen es aber unseren Lesern auch nicht länger vorenthalten, so überraschend für Viele auch die Nachricht sein möge. (L. Ztbl.)

Ein höchst interessantes Experiment, die Verbindung der Stenographie mit dem Gerichtsverfahren, versammelte vorgestern eine zahlreiche, distinguirte Gesellschaft in Meinholds Saal. Wir bemerkten darunter Sr. Ex. den Herrn Justizminister Dr. Schneider, fast sämtliche Geheim- und Justizräthe des Justizministeriums, Mitglieder des höchsten Gerichtshofes, Appellations- und Gerichtsräthe, subalterne Justizbeamte, eine große Anzahl Sachwalter Dresdens und der Provinz, viele Mitglieder beider Kammern etc. Herr Abgeordneter Advocat Schred aus Pirna führte nämlich die geistreiche Idee, bei dem künftigen Civilprozeßverfahren stenographische Protokolle zu führen, die bei den Verhandlungen der Zwischendeputation über die Concursordnung bereits erprobt war, nunmehr öffentlich vor, um auch das größere sachverständige Publikum von der Lebensfähigkeit seiner Idee zu überzeugen. Zu diesem Behufe entwarf er nachher Professor Dr. Heybe einige einleitende Worte über die Zuverlässigkeit der stenographischen Schrift geäußert, zunächst in längerer Rede die seinem Projecte entgegengehaltenen Bedenken, setzte dessen Vortheile in helles Licht und schloß dann zu einer praktischen Probe. Er selbst übernahm die Rolle eines Richters in einem Civiltermin, wie wir ihn künftig nach

der beabsichtigten Civilprozeßordnung haben werden; zwei Sachwalter, Dr. Schelcher und Advocat Judeich, verhandelten eine Wechselfache mündlich, der Richter sprach das Urtheil, rief einen Stenographen (Dr. Reibig), dictirte ihm das Protokoll, dieser las es sofort vor, so daß die Parteien das Protokoll zwei Mal hörten. Hierauf dictirte Advocat Schred in einem zweiten Falle einem anderen Stenographen, Dr. Werny, eine Syndicatsurkunde, die gleichfalls rasch vorgelesen wurde. Beide Stenographen ernteten von der Versammlung, die eine solche sichere und schnelle Wiedergabe eines äußerst schnell gesprochenen Dictates kaum erwartet hatte, Beifall, und es sprachen sich hochgestellte Sachverständige äußerst anerkennend über diese Idee des Herrn Advocat Schred und die Leistungsfähigkeit der Stenographie aus, welche die Sicherheit einer Urkundenschrift mit einer Zeitersparniß für den Richter, die Sachwalter und das Publikum und einer besseren Ausnutzung der subalternen Kräfte verbindet und dem Publikum die Prozesse dadurch billiger macht, daß sie die Advocaten nicht so lange mehr an Gerichtsstelle festhält.

II. — Vorgestern Abend hielten im Saale des Hotel de Sage die Herren Rollfuß, Seelmann und Büchel die dritte und für diesen Winter letzte der sogenannten Trio-Soirées an und zwar diesmal unter der Mitwirkung des Herrn Hofopernsänger Weis, da Herr Hofopernsänger Scharfe plötzlich Heiserkeit überkommen. Herr Weis erfreute die recht zahlreiche Zuhörerschaft mit dem warmen und correcten Vortrag von Liedern von Ritter, Raff, Schumann, wie auch das Spiel der Herren Seelmann und Büchel nichts zu wünschen übrig ließ. Herr Rollfuß, welcher wiederum einen Flügel aus dem Weichschen Magazin benutzte, hat es vorzüglich inne, in Begleitung von Streichinstrumenten zu spielen; seine Technik ist sauber, seine Auffassung bekundet ein tiefes Kunstverständnis; nur ist er in das Extrem verfallen, kein Pedal zu gebrauchen. Wohl läßt sich ein großer Theil der modernen Pianisten zu einem strengen Gebrauche, also großem Mißbrauche des Pedals verleiten, ein gänzlich Verschmähen dieses doch bedeutenden Vortragsmittels aber muß dem Spiele oft etwas Trodenes und Mageres verleihen. Wohl wahr, daß die alten Meister das Pedal nicht gelannt, aber sie würden gewiß nicht ungehalten sein und es als etwas Zeitwidriges verdammen, wenn sie z. B. einmal die geschmackvolle und sorgfältige Pedalbezeichnung des Professor Moscheles zu Gesicht bekämen, wie er sie unter Anderem in Hallbergers Prachtausgabe der Clavier angebracht hat.

Nach seiner Rückkehr aus Berlin erschien Herr Staatsminister von Friesen zum ersten Male wieder vorgestern auf dem Landtage und zwar in der ersten Kammer, wofür er Gegenstand vieler Aufmerksamkeiten war. Die Kammer selbst beschloß die Aufhebung des Salomonopolis und Einführung der Salzsteuer; ferner beschloß sie, den Antrag auf Erhöhung für Vergütung für geleistete Spansfahrten während des Krieges in Defterreich abzulehnen (im Gegenlag zu der Zweiten Kammer), und ertheilte ohne Debatte Justification für die von dem Landtagsausschusse auf die Jahre 1862, 1863 und 1864 abgelegten Rechnungen. Wir bemerken aus diesen von der Staatsschuldenbuchhalterei abgelegten Rechnungen, daß die Schulden unseres Landes bis zum Jahreschlusse 1864, also ohne die durch den Krieg veranlaßten Schulden 59,890,375 Thlr. betragen. Da seit dem Jahre 1830 vom Lande 67,794,250 Thlr. Schulden contrahirt worden sind, so ergibt sich, daß seit dieser Zeit 7,903,875 Thlr. getilgt wurden. Interessant dürfte manchem Kapitalbesitzer die Notiz sein, daß der Umstand, daß ausgeloooste Staatsschuldcheine oder fällige Zinsen nicht erhoben werden und also in der Staatskasse bleiben, gar nicht so selten vorkommt. Es befinden sich bei der Staatsschuldenbuchhalterei nicht weniger als 328,280 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. unentzogene Kapitalien und Zinsen, die nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist der Staatskasse zufließen.

Die Lotterie-Darlehnskasse macht, in Folge mehrseitig ergangener Anfragen und um der Meinung zu begreifen, als habe sie seit den Störungen des vergangenen Jahres ganz aufgehört, Darlehne auszugeben, bekannt, daß sie fort und fort Darlehne gegen Einlegung guter Werth- und Inhaberpapiere ausgibt, ihr auch zu diesem Behufe immer noch ansehnliche Fonds zur Verfügung stehen. (S. Ztg.)

Unter dem Titel „Bruder Landwehrmann oder das deutsche Lied“ wurde jüngst in einem größeren Privatkreise ein neues Charaktergemälde in 1 Aufzuge von L. J. Ed. Hoch zur Darstellung gebracht und recht beifällig aufgenommen. Das Stück giebt eine Reminiscenz an das Dresdner Sängersfest und zeigt, wie von jenem Geiste die Bewegungen des Jahres 1866, gegipfelt in der Schlacht bei Königgrätz, getragen worden sind. Die Zweifel des personificirten Sachsenthums an der deutschen Eintracht des Preußenvolkes werden endlich überwunden durch „das treue deutsche Herz“, was in dieser Solobatale lebt und von preussischen Sangesbrüdern im Rode der Landwehr aberschallend zu Gehör gebracht wird.

Die Verehelung des Lebens und aller geselligen Freuden liegt unbekannt in der Pflege der Musik und fanden wir dies namentlich am vorgestrigen Abende bestätigt, als wir in Meinholds Saale einem Casakabende des akademischen Gesangsvereins „Vraga“ beiwohnten. Programmgemäß begann man mit einem recht sauber ausgeführten Trio von Gajdn für Clarinet, Violine und Violoncello, worauf eine Operette „der tolle Schneider“, von Ripper, uns über die musikalischen Kräfte des Vereins eine treffliche Aufklärung gab. Man spielte und sang die schwierigen Solopartien und Chöre mit einer Sicherheit und Virtuosität, wie sie in Dilettantenkreisen selten zu finden sein wird; die tolligen Situationen kamen zur großen Erheiterung des Auditoriums ausgezeichnet zur Wirkung und machten dem Capellmeister des Vereins, Herrn Brückler, und den Anführenden alle Ehre. Die dann folgenden Männerquartetten gingen exact und gut bis auf den komischen Gesangschor „Bazar“, der in heiterer Confusion endete. Viel Beifall fand die „Fistula“, eine fasseltbegabte Mannsbude, die à la Patti Sopran-Arien sang mit einer Stimme von Weichheit und Höhe, wie sie selten der in der Regel an Tabak und Bier gewöhnten Stimmgasse eines Mannes entgleiten. Eine fröhliche Tafel, gewürzt durch lustige Transparenzbilder, und ein graziöser Regen schloß das sehr besuchte Fest.

Mit der Rückkehr Sr. Excellenz des Kriegsministers, Generalleutnant v. Fabricz, von Berlin sind auch die Conferenzen zu ihrem Abschluß geblieben, und sollen dieselben für die sächsische Armee sehr günstige Resultate ergeben haben, bestehend in folgenden wesentlichen Punkten: Die sächsische Armee bleibt als Armeecorps selbstständig und wird das 12. der Norddeutschen Bundesarmee bilden. Dasselbe wird commandirt von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinz Albert von Sachsen und leistet nicht an Preußen den Fahneid. Die Ernennung der Officiere desselben bleibt dem König von Sachsen überlassen, nur wird der König von Preußen die ernannten Generale bestätigen und müssen dieselben ihm einen Revers unterschreiben. Bis zum 1. April soll Sachsen von den Preußen geräumt werden mit Ausnahme von der Festung Königstein und den Städten Leipzig, Bautzen und Chemnitz, welche letztere drei bis zur Reorganisation der sächsischen Armee preussische Besatzung behalten sollen. Die Organisation der sächsischen Armee wird bis in die kleinsten Details nach preussischem System erfolgen, und behält sich der König von Preußen für den Nothfall das Dislocationrecht in Sachsen vor, kann auch als oberster Kriegsherr der Norddeutschen Bundesarmee zu jeder Zeit über das sächsische Armeecorps verfügen.

Sr. Maj. des Königs von Preußen Anwesenheit in Dresden soll dem Vernehmen nach auf drei Tage berechnet sein.

Die vom Herrn Finanzprocurator Belschner und 50 Dresdner Sachwaltern an den Landtag gerichtete Petition um Abschaffung der Todesstrafe knüpft an die unheimlichen, peinlichen Vorgänge bei der unterbrochenen Hinrichtung Rünckners in Leipzig und des Mörders Böhme in Bautzen an, hebt das wissenschaftliche Urtheil juristischer Autoritäten hervor, daß der alte mosaische Glaubenssatz: Auge um Auge, Zahn um Zahn, nur ein Ueberbleibsel einer rohen, barbarischen Vorzeit sei; daß die Bibelstellen, die man für die Todesstrafe anführe, nicht zu dem Weken des Christenthums passen. Ohne näher darauf einzugehen, daß ein Irrthum bei der Todesstrafe nicht wieder gemacht, der Verbrecher nicht mehr gebessert werden könne, daß Sittlichkeit und Menschenwürde aufs Empfindlichste verletzt werden, daß in Ländern, wo jene Strafe abgeschafft sei, sich die Capitalverbrechen keineswegs vermehren, weist die Petition nach, daß der Staat edlere Zwecke habe, als bloß die Verbrecher zu sühnen; er habe sich dem christlichen Gebote der Liebe, der Humanität auch gegen die Gefallenen zu nähern, er habe sie zu bessern; die Todesstrafe sei in vielen Ländern abgeschafft; wo sie bestünde, werde sie von Jahr zu Jahr seltener executirt. In Preußen sind von 88 in den Jahren 1858 - 1860 zum Tode Verurtheilten nur 11 hingerichtet worden. Aus allen diesen Gründen möge man diese Strafe abschaffen. Die Deputation der Zweiten Kammer hat durch den Abg. Wallther (Dresden) einen sehr ausführlichen Bericht erstattet, der, ohne auf die Sache selbst eingehen zu wollen, die Verhandlungen des Landtags hierüber recapitulirt. Ecksomal ist diese Frage bereits verhandelt worden, am eingehendsten im Jahre 1833, wo Oberhofprediger Dr. v. Ammon eben so glänzend für, als Superintendent Dr. Großmann gegen die Todesstrafe sprach. In den deutschen Grundrechten ist sie, ausgenommen wo das Kriegrecht sie vorschreibt, oder das Serricht im Falle der Meuterei sie zuläßt, abgeschafft. Wir müssen uns des Raumes wegen verlagern, die interessanten Gründe für und gegen aufzuführen. Die Deputation fragte sich, ob es sach- und zeitgemäß sei, diese Frage jetzt einer weiteren Erörterung entgegenzuführen, bejahte diese Frage und erbat sich von der Regierung einen Commisariat. Dieser äußerte, daß die Regierung eine bestimmte Erklärung nicht abgeben könne, daß aber schon wegen